



BIODIVERSITÄT UND BEUTEGREIFER

TEXT Univ.Prof.i.R. Dr. Friedrich Reimoser,
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Vetmeduni Wien, Universität für Bodenkultur Wien

FOTOS Ch. Böck, Thinkstock

Die Vielfalt der Arten, Gene und Ökosysteme (Biodiversität) wurde und wird durch den Einfluss des Menschen stark verändert – bewusst wie auch unbewusst. Geht es um Wild, so stehen oft die Beutegreifer in Diskussion, insbesondere die Großraubtiere, deren Schutzbedarf, Nutzungsmöglichkeit und Regulationsnotwendigkeit. Meist dominieren dabei einseitige, ideologisch motivierte Argumente. Bei einem sachlichen, ökologischen Zugang ließe sich so mancher Streit vermeiden. Dazu einige Anhaltspunkte.

Braucht Biodiversität überhaupt eine Nutzung oder Regulierung? Nach aktuellem internationalen Standard dient jede Nutzung biologischer Ressourcen – sofern sie nach den Regeln der Nachhaltigkeit erfolgt – der Erhaltung der Biodiversität. Wenn Populationen von Pflanzen oder Tieren in einem guten Erhaltungszustand bewahrt werden, so vital, dass sie nachhaltig, also jetzt und gleichermaßen auch von zukünftigen Generationen genutzt werden können, so ist

dies der beste Schutz für die Ressource. Nachhaltige Nutzung setzt zuerst den Schutz der Ressource voraus. Die grundsätzliche Nutzungsmöglichkeit schafft dabei zusätzlich sozio-ökonomische Anreize für die Erhaltung der Ressource. „Schutz durch Nutzung“ bzw. „Erhaltung durch Nutzung“ ist über die Brücke der Nachhaltigkeit möglich und erwünscht, um so Biodiversität zu sichern. Selbstverständlich kommt es vor, dass manche Arten, deren Populationen nicht mehr

vital sind, die Lebensraum verloren haben und nur mehr spärlich vorhanden sind, aus der Nutzung genommen werden müssen. So lange bis sie wieder vital sind, um dann nachhaltig genutzt werden zu können (oder zum Schutz gefährdeter Arten reguliert werden zu müssen). Ziel ist aber stets die Erhaltung oder Wiederherstellung der Nutzungs- bzw. Entnahmemöglichkeit, nicht ein generelles Nutzungsverbot auf ewige Zeiten. Dies gilt auch für Beutegreifer.

”

Nach aktuellem internationalen Standard dient jede Nutzung biologischer Ressourcen – sofern sie nach den Regeln der Nachhaltigkeit erfolgt – der Erhaltung der Biodiversität. Dies gilt auch für Beutegreifer.

Wenn es um die Bejagung von Beutegreifern geht, kommen Jäger leicht in Erklärungsnotstand. Wenn sie aber eine nachhaltige Jagdausübung nachweisen, so tragen sie offiziell zum Naturschutz bei und sind gesellschaftlich akzeptiert. Jeder Jäger kann sich selbst auf seine Nachhaltigkeit überprüfen: Nachhaltigkeit der Jagd – Prinzipien, Kriterien und Indikatoren“, Österreichischer Agrarverlag (ISBN 10: 3-7040-2202-0) oder im Internet (wildlife.reimoser.info). In diesen Regeln ist auch das Verhalten des Jägers gegenüber Beutegreifern thematisiert. Akzeptanz und Wertschätzung der bei uns natürlich beheimateten Beutegreifer sind dabei primär maßgeblich. Dies gilt es über die Einhaltung der Nachhaltigkeitsregeln nachzuweisen und auch im regionalen Gesellschaftskreis glaubwürdig zu leben und zu vermitteln.

Großraubwild – Heilige Kühe?

Bezüglich Umgang mit Großraubwild (Bär, Wolf, Luchs) sind die Fronten verhärtet und es scheint kaum eine einvernehmliche Lösung zu geben. Unterscheidet sich Österreich hier von anderen Ländern? Die Stimmung ist in den meisten mitteleuropäischen Ländern ähnlich. Gerade beim Großraubwild behindern die traditionellen Einstellungen, Emotionen und die oft einseitigen Schutzvorstellungen vernünftige, zeitgemäße Lösungen. Hier hat man oft den Eindruck, es geht eigentlich mehr um ein gesellschaftspolitisches Machtgerangel zwischen Landnutzern und Naturschutzorganisationen als um die eigentliche Erhaltung von Bär, Luchs und Wolf in Europa. Nach aktueller internationaler Naturschutzausrichtung müsste das längst nicht mehr so sein. Einer zukünftig nachhaltigen Regulierung und Nutzung auch der Großraubtiere sollte grundsätzlich nichts im Wege stehen, sobald eine Population wieder gesi-



Immer häufiger wird hinterfragt ob Artenschutz auch weiterhin unantastbar bleiben muss oder ob mit dem Schutz einzelner Tierarten, wie z.B. dem Fischotter, nicht ein Ungleichgewicht geschaffen wurde. Für jeden vernünftigen Menschen sollte es außer Zweifel stehen, dass dort, wo sich eine Art so stark vermehrt, dass andere Arten dadurch in ihrer Existenz bedroht sind, eine Regulierung der häufigen Art erfolgt.

chert und in ihrer Reproduktion vital ist. Wenn das so in Aussicht gestellt würde, dann wäre das Ziel der Erhaltung und Ausbreitung dieser Arten leichter erreichbar und die „Feindbildpflege“ zwischen den Interessengruppen würde reduziert.

”

Man hat oft den Eindruck, es geht eigentlich mehr um ein gesellschaftspolitisches Machtgerangel zwischen Landnutzern und Naturschutzorganisationen als um die eigentliche Erhaltung von Bär, Luchs und Wolf in Europa.

Artenschutz unantastbar?

Immer häufiger wird hinterfragt ob Artenschutz auch weiterhin unantastbar bleiben muss oder ob mit dem Schutz einzelner Tierarten, wie z.B. dem Kormoran oder Fischotter, nicht ein Ungleichgewicht geschaffen wurde. Für jeden vernünftigen Menschen sollte es außer Zweifel stehen, dass dort, wo sich eine Art so stark vermehrt, dass andere Arten dadurch in ihrer Existenz bedroht sind, eine Regulierung der häufigen Art erfolgt. Sonst nimmt die Biodiversität ab. Natürliche Regelmechanismen funk-

tionieren in der vom Menschen vielfältig veränderten Kulturlandschaft nicht mehr so wie in Urlandschaften. Manche Arten neigen in den Lebensräumen, die die heutige Kulturlandschaft bietet, zur Übervermehrung während andere mit den veränderten Lebensräumen nicht zurechtkommen. Letzteren muss primär durch Lebensraumverbesserung geholfen werden, wobei allerdings die Häufigkeit der Beutegreifer die Lebensraumqualität der Beutetiere maßgeblich mitbestimmen kann. Auch Beutegreifer sind ein Habitatfaktor für die Beutetiere!

Unabhängig von der Biodiversität müssen auch landeskulturell untragbare Schäden durch Wildtiere vermieden werden und außerdem spricht auch nichts gegen eine nachhaltige Nutzung geringer Mengen, die die Art nicht gefährdet. Artenschutz ohne jede Nutzung oder Entnahme muss nur dort unantastbar bleiben, wo Arten wirklich gefährdet sind. Das kann sich im Laufe der Zeit aber ändern. Deshalb muss auf manche Arten die Nutzung eingestellt werden bis sich die Art erholt hat bzw. ihr ein Lebensraum zurückgegeben wurde. Gleichzeitig können andere Arten, die häufig geworden sind, wieder zur Nutzung frei gegeben werden oder müssen sogar reguliert werden. Hier sollte ver-

nünftig und pragmatisch vorgegangen werden.

”

Artenvielfalt heißt aber nicht, dass alle Arten überall gleich häufig vorkommen oder in ihrer Entwicklung sich selbst überlassen werden müssen. Um eine vernünftige, ortsbezogene Regulierung der Bestände werden wir in vielen Fällen nicht herumkommen.

Ein starres Artenschutzkonzept nach dem Motto „Was einmal geschützt und außer Nutzung gestellt ist, muss immer ungenutzt bleiben“ ist unsinnig.

Nützlich – schädlich?

Im Grundsätzlichen wird diskutiert, ob die heutige Gesellschaft überhaupt urteilen darf über sogenannte „nützliche“ und „schädliche“ Arten. Klar ist, „Nutzen“ und „Schaden“ sind anthropozentrische, also auf den Menschen bezogene, wertende Begriffe. Sie sind relativ, in Abhängigkeit von den jeweils betroffenen Interessensgruppen – was des Einen Nutzen ist kann des Andern Schaden sein – und sie verändern sich inhaltlich je nach sozio-ökonomischen Bedingungen und politischen Machtverhältnissen. Die Gesellschaft wird also weiterhin nach „nützlich“ und „schädlich“ urteilen und versuchen Kompromisse zu finden, die gut sein können oder auch nicht. Im Interesse künftiger Generationen sollten diese Kompromisse jedenfalls nicht zu Lasten der Biodiversität im Sinne von Vielfalt der Arten, Genotypen und Ökosysteme gehen.

Artenvielfalt heißt aber nicht, dass alle Arten überall gleich häufig vorkommen oder in ihrer Entwicklung sich selbst überlassen werden müssen. Um eine vernünftige, ortsbezogene Regulierung der Bestände werden wir in vielen Fällen nicht herumkommen, wenn wir die von der Bevölkerung empfundene Schadens-Toleranz nicht überstrapazieren wollen. Wenn die betroffene Bevölkerung einseitige, ideologisch überzogene Schutzvorgaben nicht mehr versteht und dann durch Selbsthilfe das Gegenteil der Vorschriften tut, ist der Erhaltung der Biodiversität am allerwenigsten gedient. Eine



Wenn es um die Bejagung von Beutegreifern, etwa Rabenkrähen, geht, kommen Jäger leicht in Erklärungsnotstand. Wenn sie aber eine nachhaltige Jagd ausüben nachweisen, so tragen sie offiziell zum Naturschutz bei und sind gesellschaftlich akzeptiert.

glaubhafte Erklärung und Vermittlung von Natur- und Artenschutzanliegen und eine gerechte Entschädigung von negativ betroffenen Personen sind unverzichtbar. Im Interesse der Erhaltung der Biodiversität bleibt zu hoffen, dass der Umgang mit Beutegreifern zukünftig mehr mit

Vernunft und ökologischem Zugang und weniger mit (unrealistischen) Ideologien und gruppenspezifischer Voreingenommenheit diskutiert wird.

